

Gesamtverkehrskonzept Raum Baden und Umgebung

Behördendelegation

Beschluss-Protokoll der Sitzung vom 14. November 2025

Zusammensetzung Behördendelegation

- Gemeindeammänner / Vizeammänner, Präsidenten Planungsverbände:
Stadt Baden, Gemeinde Ennetbaden, Gemeinde Ehrendingen, Gemeinde Freienwil,
Gemeinde Killwangen, Gemeinde Neuenhof, Gemeinde Obersiggenthal, Gemeinde Unter-
siggenthal, Gemeinde Wettingen, Regionalplanungsverbände Baden Regio und Zurzibiet
Regio (alle stimmberechtigt)
- Kanton Aargau; Departement Bau, Verkehr und Umwelt: Departementsvorsteher/
Regierungsrat Stephan Attiger (stimmberechtigt), MA Verwaltung (nicht stimmberechtigt)
- Planungsteam (beratend, nicht stimmberechtigt)

Rolle Behördendelegation

Die Behördendelegation (BDel) ist das strategische Führungsgremium des GVK Raum Baden und Umgebung. Sie ist für die politische Abstützung und die Steuerung des Vorhabens GVK Raum Baden und Umgebung verantwortlich, fällt die für den Projektfortschritt relevanten Entscheide und legt die Partizipations- und Kommunikationsschritte fest. Nach Abschluss der Arbeiten gibt die BDel Empfehlungen zum weiteren Vorgehen und zu den nötigen Beschlüssen zuhanden des Regierungsrats, der Stadt- und Gemeinderäte sowie der Vorstände der Regionalplanungsverbände (Replas) ab.

Start Richtplanverfahren

Ende Juni 2025 hat die Behördendelegation des Gesamtverkehrskonzepts (GVK) Raum Baden und Umgebung die seit 2022 dauernde Planungsphase des GVK erfolgreich abgeschlossen. Gleichzeitig hat sie das GVK-Dossier für das Richtplanverfahren freigegeben. Dazu gehören ein Gesamtpaket von rund 200 aufeinander abgestimmten Mobilitätsmassnahmen für alle Verkehrsträger mit einem Zeithorizont für die Umsetzung bis 2040 sowie verschiedene Richtplananpassungen für Massnahmen mit einem längerfristigen Zeithorizont.

Seither laufen die Vorbereitungen für die öffentliche Anhörung zum GVK, die gemäss heutigem Planungsstand Mitte Dezember 2025, nach der Freigabe durch den Regierungsrat, gestartet wird. Das Gesamtverkehrskonzept sowie die beantragten Richtplananpassungen werden schliesslich durch den Beschluss des Grossen Rats für die Behörden verbindlich. Dieser Beschluss wird per Ende 2026 angestrebt. Unmittelbar danach sollen Kanton, Region und Gemeinden die Umsetzung an die Hand nehmen.

27. November 2025

Beschlüsse der BDel-Sitzung vom 14. November 2025

Beschluss Nr. 1

Richtplanverfahren

Die BDel nimmt den aktuellen Stand des Richtplanverfahrens zur Kenntnis. Sie beauftragt die Projektleitung mit der Organisation und Vorbereitung der Medienkonferenz am 15. Dezember 2025.

[einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 1:

Die BDel hat an ihrer letzten Sitzung das GVK-Dossier zH des Richtplanverfahrens freigegeben. Das Richtplanverfahren wird zurzeit bearbeitet. Gemäss aktuellem Fahrplan startet die öffentliche Anhörung / Mitwirkung am 16. Dezember 2025 und dauert bis am 31. März 2026. Vorgängig zum Start der öffentlichen Anhörung / Mitwirkung am 15. Dezember 2025 ist eine Medienkonferenz vorgesehen.

Beschluss Nr. 2

Ziel und Zweck der Umsetzungsorganisation

Die BDel verabschiedet Ziel und Zweck der Umsetzungsorganisation.

Die Umsetzungsorganisation soll...

- ...das GVK mit seinen Massnahmen vollständig, wirkungsvoll und zeitgerecht umsetzen.
- ... laufend die Bevölkerung und die politischen Schlüsselakteure über die Bedeutung, die Ziele und die aktuelle Umsetzung des GVK informieren bzw. dafür sensibilisieren.
- ... eine regionale Sicht einnehmen und die Gemeinden zur aktiven Zusammenarbeit bewegen.
- ... die Autonomie der Gemeinden und des Kantons sowie deren unterschiedlichen Voraussetzungen respektieren.

[einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 2:

Um das GVK erfolgreich umsetzen zu können, müssen über die nächsten rund 20 Jahre durch verschiedene Akteure eine grosse Zahl an Massnahmen sukzessive und teilweise parallel geplant, finanziert und realisiert werden. Um die nötige Abstimmung zu gewährleisten, hat die BDel an ihrer Sitzung im Januar 2025 den Auftrag erteilt, einen konkreten Vorschlag für die Umsetzungsorganisation zu erarbeiten. Der Prozess

zur Entwicklung einer zweckmässigen Umsetzungsorganisation hat im Sommer 2025 gestartet.

Der BDel wurden die bisherigen Arbeitsschritte und die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Prozess «Aufbau Umsetzungsorganisation» basierend auf den Besprechungen mit der Arbeitsgruppe vorgestellt.

Die Arbeitsgruppe Umsetzungsorganisation hat eine erste übergeordnete Sicht auf Zielsetzung und Zweck der Organisation erarbeitet und legte diese der BDel zur Verabschiedung vor.

Beschluss Nr. 3

Standbericht Arbeitsgruppe Umsetzungsorganisation

Die BDel hat die Ergebnisse aus dem bisherigen Prozess zum Aufbau einer Umsetzungsorganisation diskutiert und erste Schlussfolgerungen gezogen. Sie beauftragt die Projektleitung mit der Ausarbeitung einer zweckmässigen Umsetzungsorganisation bis zur nächsten BDel-Sitzung.

[einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 3:

Um das GVK erfolgreich umsetzen zu können, müssen über die nächsten rund 20 Jahre durch verschiedene Akteure eine grosse Zahl an Massnahmen sukzessive und teilweise parallel geplant, finanziert und realisiert werden. Um die nötige Abstimmung zu gewährleisten, hat die BDel an ihrer Sitzung im Januar 2025 den Auftrag erteilt, einen konkreten Vorschlag für die Umsetzungsorganisation zu erarbeiten. Der Prozess zur Entwicklung einer zweckmässigen Umsetzungsorganisation hat im Sommer 2025 gestartet.

Die Behördendelegation hat die Ergebnisse aus dem bisherigen Prozess zum Aufbau einer Umsetzungsorganisation diskutiert und erste Schlussfolgerungen gezogen.

Die BDel beauftragt die Projektleitung, eine zweckmässige Variante der Umsetzungsorganisation bis zur nächsten BDel-Sitzung auszuarbeiten.

Beschluss Nr. 4**Kommunikation**

Die BDel ist mit der Kommunikation nach der heutigen BDel-Sitzung einverstanden: Beschluss-Protokoll, Medienmitteilung, Info-Letter.

[einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 4:

Nach der Behördendelegationssitzung vom 14. November 2025 wird mittels Medienmitteilung und Info-Letter kommuniziert. Das Beschluss-Protokoll wird auf der Projektwebseite veröffentlicht.

Beschluss Nr. 5**Reporting**

Die BDel nimmt das Reporting zur Kenntnis.

[einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 5:

Die Projektleitung legt der BDel mittels Reporting dar, wie sich die Kosten- und Terminsituation im GVK Raum Baden und Umgebung entwickelt und wie die Planungsarbeiten fortschreiten. Es werden mögliche Risiken, allfällig notwendige Massnahmen und das Zusammenspiel mit den Nachbarräumen aufgezeigt. Das Reporting ist nicht öffentlich.
